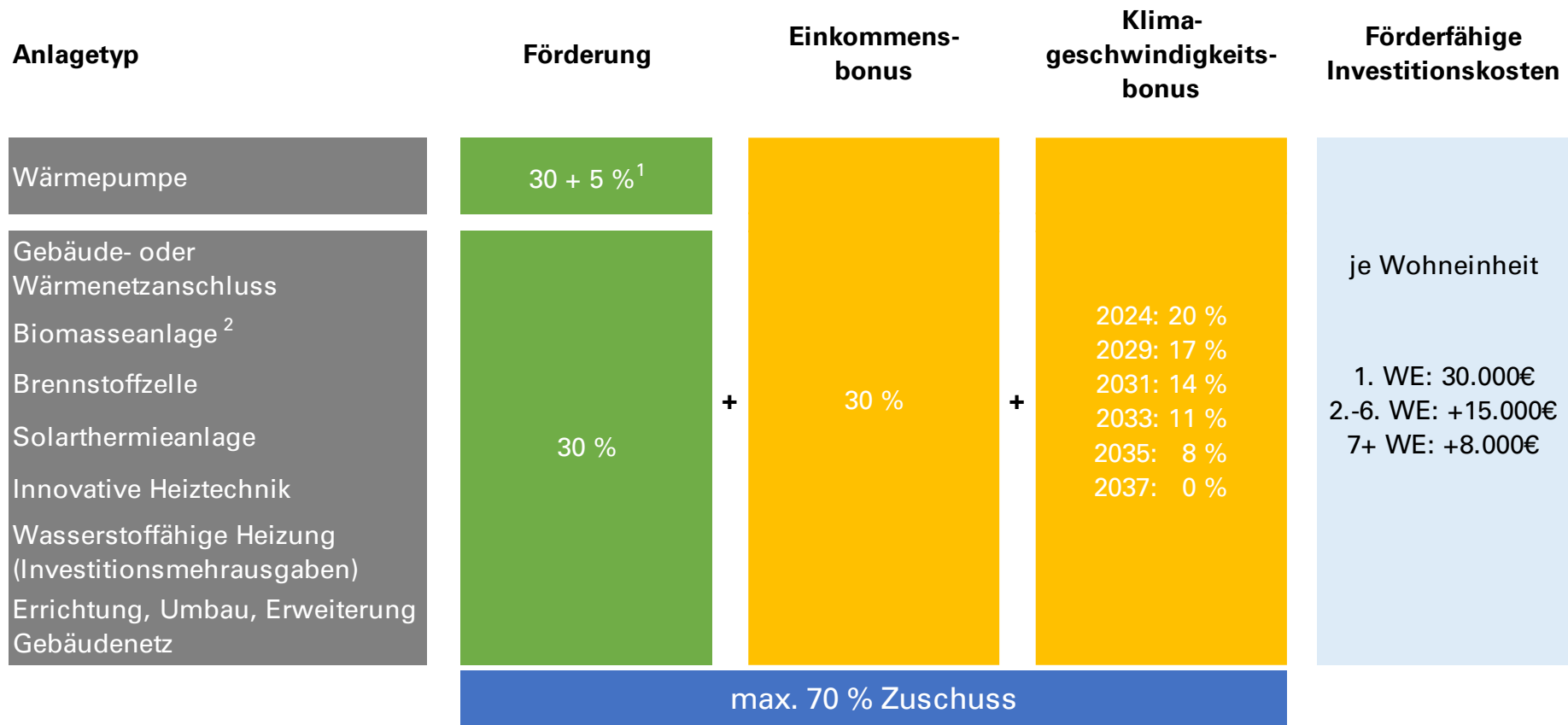


Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Heizungsförderung 2024 - Antragsstart: 27.02.2024 -



1) 5 % Bonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme
 2) Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ zusätzlicher Zuschlag i.H.v. 2.500€; Klimageschwindigkeitsbonus nur mit Wärmepumpe oder Solaranlage

Einkommensbonus:
 Für **selbstnutzende Wohneigentümer** mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis max. 40.000 Euro pro Jahr.

Klimageschwindigkeitsbonus:
 Für **selbstnutzende Wohneigentümer**, die eine funktionstüchtige Gas- oder Biomasseheizung (>20a) oder eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung tauschen.